



Mehr Sicherheit für Sie als Praxisgeber.

Sie beschäftigen einen Praktikanten einer landwirtschaftlichen Fachschule in NÖ. Soll der Praktikant Fahrzeuge benutzen, deren **Zeitwert € 20.000,- übersteigt?** Wenn ja, empfehlen wir, die Praxis-Kaskozusatzversicherung (Polizze 813.996/8), denn im Grundvertrag (Polizze 804.008/0) ist der Versicherungsschutz mit € 20.000,- begrenzt.

Ein Beispiel.

Sie besitzen einen Traktor mit einem Zeitwert von € 46.000,- und lassen den Praktikanten damit fahren. Der Praktikant verursacht einen Unfall. Der Schaden beträgt € 32.000,-. In diesem Fall leisten der Grundvertrag und die Praxis-Kaskozusatzversicherung:

1. Grundvertrag: € 20.000,- (minus Selbstbehalt von € 1.000,-)
2. Praxis-Kaskozusatzversicherung: € 12.000,- (kein Selbstbehalt)

So kommen Sie zur Praxis-Kaskoversicherung.

Die Praxis-Kaskozusatzversicherung ist einfach und unbürokratisch mit beiliegendem Zahlschein abzuschließen. Die gewählte Versicherungssumme gilt zusätzlich zu den € 20.000,- aus der Polizze 804.008/0.

Ein Beispiel: Sie wählen die Variante € 30.000,-. Dann haben Sie in Summe einen Versicherungsschutz von € 50.000,-.

Mehr Schutz für Ihre Fahrzeuge.

Folgende Varianten stehen zur Verfügung.

Zusätzliche Versicherungssumme	Einmalprämie*)	Zusätzliche Versicherungssumme	Einmalprämie*)
€ 20.000,-	€ 200,-	€ 80.000,-	€ 800,-
€ 30.000,-	€ 300,-	€ 90.000,-	€ 900,-
€ 40.000,-	€ 400,-	€ 100.000,-	€ 1.000,-
€ 50.000,-	€ 500,-	€ 110.000,-	€ 1.100,-
€ 60.000,-	€ 600,-	€ 120.000,-	€ 1.200,-
€ 70.000,-	€ 700,-		

*) gilt für die Dauer des vereinbarten Praktikums (auf Basis Ausbildungsvereinbarung).

Bitte beachten Sie, dass Brems-, Betriebs- und Bruchschäden nicht versichert sind. (Mehr Infos im Flyer zum Grundvertrag Pol.Nr. 804.008/0)

Hinweis: Zweck dieses Flyers ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation zu unseren Produkten. Der Flyer wurde sorgfältig erstellt, jedoch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Wir können für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und laufende Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen und behalten uns vor, Angebote zu adaptieren oder gänzlich einzustellen. Die Basisinformationsblätter zu unseren Versicherungsanlageprodukten (PRIIP's) finden Sie unter www.nv.at/services. Sie erhalten diese auch bei Ihrem Kundenberater oder in einem unserer Kundenbüros. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in der Polizze und den Versicherungsbedingungen dokumentiert. Alle Angaben in diesem Flyer beziehen sich auf die derzeitige Rechtssituation.

nv.at

Niederösterreichische Versicherung AG | Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, Telefon 02742/9013-0, info@nv.at
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100888s

Wichtige Fragen und Antworten.

Wie lange gilt der Versicherungsschutz?

- Die Praxis-Kaskozusatzversicherung gilt für die Dauer des vereinbarten Praktikums (auf Basis Ausbildungsvereinbarung). Der Schutz beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung, frühestens mit erstem Praxistag.

Wer ist versichert?

- Versichert sind ausschließlich Praktikanten der landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich. Pro Praktikant ist ein Zahlschein auszufüllen (Angabe von Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum).

Wer bekommt die Polizza?

- Die Praxis-Kaskozusatzversicherung ist als Sammelpolizza konzipiert. Es wird keine Einzelpolizza versendet. **Als Deckungsnachweis gilt der Zahlungsbeleg** (abgestempelter Zahlschein bzw. Bestätigung der Überweisung bei Onlinebanking). **Dieser ist daher unbedingt aufzubewahren und im Schadenfall vorzuweisen.**

Wo gilt der Versicherungsschutz?

- Bei der Fahrzeug-Kaskoversicherung besteht Europadeckung (AFIB 1993, KK670).

Welche Versicherungsbedingungen gelten?

- Allgemeine Bedingungen für die Fahrzeug-Kaskoversicherung (AFIB 1993, KK 670), Allgemeine Bedingungen für die Fahrzeug-Kollisionskaskoversicherung (KKB 1993, KK671), Besondere Bedingungen.

In welcher Höhe soll die Praxis-Kaskozusatzversicherung abgeschlossen werden?

- Die Versicherungssummen gelten zusätzlich zu den € 20.000,- aus der Polizza 804.008/0. Die Gesamtversicherungssumme soll dem Zeitwert des teuersten Fahrzeuges bzw. Gerätes entsprechen, das von den Schülern verwendet wird.

Gibt es einen Selbstbehalt?

- Nein, bei der Praxis-Kaskozusatzversicherung gibt es keinen Selbstbehalt.

Kann es zu einer Kürzung der Versicherungsleistung bei Unterversicherung kommen?

- Nein, die Versicherungsleistung gilt auf erstes Risiko. Das bedeutet, dass bis zur vereinbarten Versicherungssumme geleistet wird und eine Unterversicherung ausgeschlossen ist.

Bleibt der Versicherungsschutz auch bei Wechsel des Praxisbetriebes während des Praktikums aufrecht?

- Beendet ein Schüler vorzeitig das Praktikum, bleibt der Versicherungsschutz für einen weiteren Schüler aus dem gleichen Schuljahr für den Praxisbetrieb aufrecht. Dies gilt ausschließlich für Schüler aus landwirtschaftlichen Fachschulen in NÖ. Prämien werden nicht rückerstattet. Bitte schreiben Sie ein Mail an info@nv.at mit Angabe von Vor-, Zuname, Geburtsdatum des neuen Schülers sowie der Polizzennummer 813.996/8 und des Beginndatums des Praktikums.

Bei Fragen steht Hannes Bühringer, MA, Tel.: 02742 / 9013-6574, hannes.buehringer@nv.at, gerne zur Verfügung.

Hinweis: Zweck dieses Flyers ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation zu unseren Produkten. Der Flyer wurde sorgfältig erstellt, jedoch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Wir können für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und laufende Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen und behalten uns vor, Angebote zu adaptieren oder gänzlich einzustellen. Die Basisinformationsblätter zu unseren Versicherungsanlageprodukten (PRIIP's) finden Sie unter www.nv.at/services. Sie erhalten diese auch bei Ihrem Kundenberater oder in einem unserer Kundenbüros. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in der Polizza und den Versicherungsbedingungen dokumentiert. Alle Angaben in diesem Flyer beziehen sich auf die derzeitige Rechtssituation.

nv.at

Niederösterreichische Versicherung AG | Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, Telefon 02742/9013-0, info@nv.at
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100888s